



Liebe Deutschfeistritzer*innen!

Da wohl langsam aber sicher die Vorbereitungen für die kommende Pool-Saison beginnen, dürfen wir wieder auf unsere Regelungen betreffend die Pool-Befüllung hinweisen.

In der Marktgemeinde Deutschfeistritz gibt es für Poolbesitzer*innen zwei Möglichkeiten der Befüllung:

1. Befüllung über die Hauswasserleitung | 2. Befüllung mittels Leih-Befüllungssatz der Gemeinde

1. Hauswasserleitung

Diese Möglichkeit sollte die Standardvariante sein. Denn die Befüllung über die Hauswasserleitung stellt für Sie auch die kostengünstigste Variante dar. Bei dieser Art der Befüllung fallen für Sie pro Kubikmeter Wasser € 2,68 (inkl. Steuer) an, die sich wie folgt erklären:

- Wasserverbrauchsgebühr pro m³ (€ 1,66 inkl. Steuer)
- In weiterer Folge jener variable Anteil der Kanalgebühr, der auf den Wasserverbrauch zurückgeführt wird (€ 1,02 inkl. Steuer/m³)

Einziger Nachteil der Variante: Die Befüllung des Pools nimmt mehr Zeit in Anspruch.

2. Befüllung mittels Leih-Befüllungssatz der Gemeinde

Wenn gewünscht, dann kann im Bauhof der Marktgemeinde Deutschfeistritz ein Befüllungssatz geliehen werden, bei dem die Befüllung über einen Hydranten vollzogen werden kann. Stellt der Außendienst fest, dass dies bei Ihnen technisch machbar ist, dann wird ein Befüllungssatz übergeben (wenn technisch nicht möglich bzw. wenn die Entfernung des nächsten Hydranten zu groß ist, dann muss die Befüllung durch Variante 1 erfolgen).

Der Befüllungssatz besteht aus dem erforderlichen Schlauch, einer dazugehörigen Wasseruhr sowie etwaig benötigter Schlauchbrücken (zum sicheren Überfahren von Schläuchen, die über Straßen führen).

Auch erfolgt bei Übergabe des Befüllungssatzes eine Einweisung durch einen Außendienstmitarbeiter.

Bei Rückgabe der Garnitur, wird die Pool-Befüllung direkt im Bauhof abgerechnet. Für eine derartige Befüllung fallen für Sie pro Kubikmeter Wasser € 4,18 (inkl. Steuer) an, die sich wie folgt erklären:

- Wasserverbrauchsgebühr pro m³ (€ 1,66 inkl. Steuer)
- In weiterer Folge jener variable Anteil der Kanalgebühr, der auf den Wasserverbrauch zurückgeführt wird (€ 1,02 inkl. Steuer/m³)
- Service/Leihgebühr pro m³-Wasser (€ 1,50 inkl. Steuer)

Vorteil der Variante: Die Befüllung des Pools nimmt – im Gegensatz zu Variante 1 – weniger Zeit in Anspruch, da die Durchflussrate bei einer Hydrantentnahme wesentlich höher ist.

Die Befüllung eines durchschnittlichen Pools – mit rund 15 m³ Wasser – verursacht somit folgende Kosten: ca. € 40.- bei Variante 1 (Hauswasserleitung) bzw. ca. € 63.- bei Variante 2 (Befüllungssatz).

Allgemeine & rechtliche Hinweise

Eigenmächtige Wasserentnahmen aus einem Hydranten sind im gesamten Gemeindegebiet ausdrücklich verboten!

Hauptgründe:

- stellt ein Verwaltungsstrafdelikt (Wasserdiebstahl) dar und muss zur Anzeige gebracht werden
- kann zu Beeinträchtigungen für das gesamte Ortswassernetz führen

Bei Fragen zur Poolbefüllung können Sie sich gerne jederzeit an unseren Außendienst wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit des Außendienstes: